

Beschlussvorlage	7311/2023	AWB Herr Sabel
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung, Ergebnisverwendung		
Beratungsfolge	Werkausschuss AWB Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Der Stadtrat nimmt von dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 und dem dazu erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Pütz, Mittler & Kollegen GmbH, Luisenstraße 1-3, 56068 Koblenz, zustimmend Kenntnis und beschließt die Feststellung in der vorgelegten Form.

2. Ergebnisverwendung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 329.502,40 € aus.

Der Stadtrat beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von 329.502,40 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werkausschuss AWB</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Nachdem der Jahresabschluss zum 31.12.2022 erstellt und die gemäß § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorgesehene Pflichtprüfung für wirtschaftliche Unternehmen, die von Körperschaften des öffentlichen Rechtes geführt werden, durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Pütz, Mittler & Kollegen GmbH, Luisenstraße 1-3, 56068 Koblenz, erfolgt ist, wird der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 einschließlich des Teilberichtes über die Prüfung nach § 53 HGrG vorgelegt.

Nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 hat der Stadtrat den Jahresabschluss festzustellen.

2. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss zum 31.12.2022

Die Schlussbesprechung fand vor der Werkausschusssitzung statt.

3. Ergebnisverwendung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 329.502,40 € aus.

Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 329.502,40 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine Auswirkungen

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 - Jahresprüfbericht 2022 (hat bereits jedes Mitglied erhalten)

Anlage 2 - Teilbericht über die Prüfung der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (hat bereits jedes Mitglied erhalten)